



## **Informationsblatt Mittagessen im Ganztagsbetrieb**

Für die Einnahme des Mittagessens gibt es zwei Möglichkeiten:

1. gekauftes, warmes Essen mit Getränk für 4,85 € (ermäßigter Betrag 0,00 €)\*
  - Bezahlung und Bestellung mit einem schulspezifischen Magnet-Chip
  - dieser Chip kann nur in der Schule verwendet werden
  - es kann nur Essen bestellt werden, wenn das Konto ein Guthaben aufweist
2. morgens mitgebrachte Mahlzeiten werden in der Mensa im Kühlschrank gelagert und vom Schüler in der Mikrowelle mittags aufgewärmt (Wasser kostenlos)

### \* Kostenübernahme Mittagessen

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe für Schülerinnen und Schüler können auch die Kosten für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in der Schule übernommen werden.

Einen Anspruch auf Übernahme der Kosten haben Kinder, die selber oder deren Eltern Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II, Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe), Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen.

Der Antrag auf Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung ist von den Eltern im Fachbereich 5 – Arbeit und Soziales – der Stadt Stadtlohn zu stellen. Eltern auswärtiger Kinder stellen den Antrag in der Stadt- oder Gemeindeverwaltung ihres Wohnortes. Liegen die Voraussetzungen vor, erhalten die Eltern einen Bewilligungsbescheid, der in der Schule vorgelegt werden kann. Die Schule kann dann die Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung unmittelbar mit dem zuständigen Träger abrechnen.

**Auskunft und Anträge hierzu erhalten Sie im Fachbereich 5 – Arbeit und Soziales – der Stadt Stadtlohn oder im Sekretariat.**